

Antrag

der Fraktion der PDS

Europäische Sicherheitsarchitektur statt Dominanz der Nordatlantischen Allianz

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Nordatlantische Allianz will auf ihrem Jubiläumsgipfel am 24./25. April 1999 ein neues Grundsatzdokument beschließen, um die Aufgaben des Bündnisses für das 21. Jahrhundert festzulegen. Der Gipfel von Rom 1991 leitete eine Neuorientierung ein, mit der auf die historischen Umbrüche 1989/90 reagiert werden sollte. Mit dem Aufbau sogenannter Krisenreaktionskräfte wurde der Weg von einem kollektiven Verteidigungsbündnis zu einer militärischen Interventionsmacht geöffnet. Nunmehr soll die neue weltpolitische Rolle der Allianz konkretisiert und festgeschrieben werden: Die „Verteidigung gemeinsamer Interessen“ (M. Albright) rückt ins Zentrum.

Ein solch weitreichender Strategiewandel bedürfte einer vertraglichen Änderung des geltenden Washingtoner Vertrages vom 4. April 1949. Dieser Änderung wiederum müßte eine breite öffentliche Debatte in den Mitgliedsländern vorausgehen. Statt dessen findet die Neubestimmung der NATO-Strategie weitgehend hinter verschlossenen Türen statt. Das wirft ein Schlaglicht auf ein Bündnis, das neue globale Missionen gerne unter Verweis auf die demokratische „Verfassung“ der Mitgliedsländer begründet. Diese öffentliche Diskussion muß nachgeholt werden – über das Washingtoner Gipfeltreffen hinaus.

2. Die NATO hat sich seinerzeit als Bündnis zur kollektiven Verteidigung ihrer Mitglieder deklariert. Die Artikel 5 und 6 des Washingtoner Vertrages regeln, daß sich die Allianz auf die Abwehr von Angriffen auf das Territorium der Mitgliedstaaten bezieht. Es herrscht weitgehendes Einverständnis darüber, daß heute und auf absehbare Zeit ein Angriff auf die Mitglieder der Gemeinschaft nicht bevorsteht. Die militärische Überlegenheit ist mehr als ausreichend, um potentielle Gegner abzuschrecken. Diese Situation eröffnet die Möglichkeit zu einer Entspannungs- und Abrüstungsoffensive der westlichen Allianz, wobei der Grundsatz gelten sollte: Die dominierende Seite beginnt. Eine lohnenswerte Aufgabe wäre es, den Prozeß der Vertrauensbildung, des sicherheitspolitischen Dialogs und der Zusammenarbeit mit den Anrainerstaaten zu fördern.

Dies gilt besonders für das Verhältnis zu den Staaten der Mittelmeerregion. Ebenso könnte sich das Bündnis an einer intensiven Kooperation zwischen Ost und West auf dem Felde der Rüstungskonversion und der Beschränkung der Rüstungsexporte beteiligen.

3. Mit der Charta der Vereinten Nationen ist völkerrechtlich verbindlich festgestellt, daß die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit den Vereinten Nationen, insbesondere dem VN-Sicherheitsrat, obliegt. Auch Artikel 7 des Washingtoner Vertrages verweist darauf. Mit dem Beschluß des NATO-Rats vom 8. Oktober 1998, in dem der Einsatzbefehl zu Luftangriffen auf die Bundesrepublik Jugoslawien gegeben wurde, hat die Nordatlantische Allianz Neuland betreten: Sie beansprucht für sich das Recht, ohne Mandat der Vereinten Nationen, außerhalb des Prinzips der individuellen und kollektiven Selbstverteidigung, handeln zu können. Es besteht die Gefahr, daß diese Anmaßung mit dem neuen Gipfeldokument zur Geschäftsgrundlage des Bündnisses wird. Die Bundesregierung sollte nachdrücklich darauf bestehen, daß das Gewaltmonopol der Vereinten Nationen, das ein hohes Gut bei der Zivilisierung der internationalen Beziehungen ist, unangetastet bleibt. Es muß Ziel deutscher Außenpolitik sein, das Recht des Stärkeren durch die Herrschaft des Rechts zu ersetzen. Eine Nebenherrschaft der NATO zur VN darf es nicht geben.
4. Bereits im Jahre 1990 war von der OSZE in der „Charta von Paris für ein neues Europa“ ein Weg der friedens- und sicherheitspolitischen Neuordnung gewiesen worden, dem die NATO – trotz mancher verbaler Bekundung – nicht gefolgt ist. Der Trend zu militärisch gestützter Machtpolitik in den internationalen Beziehungen hat in den letzten Jahren zugenommen. Die OSZE wurde von der NATO Zug um Zug in der politischen Landschaft Europas an den Rand gedrängt. Die NATO ist und bleibt ein militärisch geprägtes Staatenbündnis. Es ist nicht zu übersehen, daß mit der Ausdehnung ihres möglichen Einsatzgebietes („out of area“), mit Strukturveränderungen, die eine flexiblere Arbeitsteilung innerhalb der Allianz anstreben („Combined Joint Task Force“) und der Aufrechterhaltung ihrer atomaren Ersteinsatzoption eine Ausweitung der militärischen Rolle der NATO betrieben wird. Die Allianz will sich „ordnungspolitische“ Funktionen zuschreiben, die weit über die Territorien der Mitgliedstaaten und die bisher vertraglich vereinbarte Zweckbestimmung hinausreichen.

Eine europäische Sicherheitsarchitektur aber, die für das 21. Jahrhundert Bestand haben soll, kann sich nicht auf ein exklusives Militärbündnis gründen. Sie muß

- alle Nationen auf gleichberechtigter Basis umfassen,
- allen Teilnehmern möglichst gleiche und maximale Sicherheit bieten,
- eine umfassende Reduzierung von Waffen, Streitkräften und Militärausgaben zugunsten wirtschaftlicher und sozialer Wohlfahrt bewerkstelligen,
- die möglichst frühzeitige und friedliche Bearbeitung von Konflikten und Krisen gewährleisten.

Den Rahmen einer solchen Sicherheitsarchitektur für den Raum von Vancouver bis Wladiwostok kann nur die OSZE bilden. Sie ist daher zu stärken und schrittweise in die Lage zu versetzen, ihrer Aufgabe als Schlüsselorgan europäischer Friedenspolitik gerecht werden zu können. In gleichem Maße kann die Rolle der Nordatlantischen Allianz zurückgeführt und schließlich überflüssig gemacht werden. Die deutsche Außenpolitik muß sich daher am Grundsatz „OSZE first“ orientieren und dafür werben, daß die anderen Bündnispartner diese Prioritätensetzung ebenfalls unterstützen.

5. Die Verbindung Europas zu den USA bleibt ein wichtiges Element internationaler Stabilität. Aber für die Zukunft dieser Beziehungen ist der Rahmen eines Militärpaktes entschieden zu eng. Die NATO erscheint wegen ihrer militärischen Ausrichtung und der dadurch strukturell beförderten US-Dominanz (auf die USA entfallen knapp 40 % der Weltrüstungsausgaben) eher als Hindernis denn als Katalysator neuer transatlantischer Partnerschaft. Die Bestrebungen der USA zu einer unilateralen Hegemonialpolitik haben gerade in den letzten Jahren eine Verstärkung erfahren. Doch die Probleme der globalen Friedenssicherung wie die der Weltwirtschaft oder einer Weltumweltpolitik verlangen Kooperation und nicht gnadenlose Konkurrenz. Die neuen Herausforderungen müssen auf gleichberechtigter Grundlage angegangen werden: Europa muß sich emanzipieren, ohne sich von den USA abzukoppeln.
6. Nicht wenige – im In- wie im Ausland – sehen in der NATO heute noch das Mittel, um gefährliche deutsche Sonderwege zu verhindern. Die Bundesrepublik Deutschland ist jedoch in die großen internationalen Organisationen und Einrichtungen auf vielfältige Weise integriert. Ihre Politik ist auf die europäische Integration gerichtet. Vieles spricht dafür, daß es nicht der Zwänge eines militärischen Beistandspaktes bedarf, um die internationale Verlässlichkeit Deutschlands abzusichern. Im übrigen hat die Geschichte der Allianz bewiesen, daß eine „Entnationalisierung der Sicherheitspolitik“ in diesem Rahmen schwerlich möglich ist.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bei der Debatte zur Neubestimmung der NATO-Strategie darauf zu bestehen, daß das Konzept der Verteidigung der Territorien der Mitgliedstaaten, wie es im Washingtoner Vertrag, Artikel 5 und 6, niedergelegt ist, bekräftigt wird, und sich einer Umdefinition der NATO zu einer Allianz, die auf militärische Macht gestützt die Interessen ihrer Mitglieder weltweit durchsetzen will, zu widersetzen;
2. dafür Sorge zu tragen, daß für alle Aktivitäten der Allianz als einzig gültige Rechtsgrundlage die VN-Charta festgeschrieben und das Gewaltmonopol der Vereinten Nationen ausdrücklich akzeptiert wird;
3. darauf hinzuwirken, daß die faktische Unterordnung der OSZE unter die NATO beendet und die OSZE in den Fragen der internationalen Konfliktbewältigung an die erste Stelle gerückt wird. Dafür ist die OSZE allseitig zum Schlüsselorgan ziviler Sicherheitsbildung zu entwickeln. Insbesondere sind das Instrumentarium ziviler Konfliktbewältigung, die Organe zum Schutz der Menschen- und Minderheitenrechte sowie die wirtschaftliche Dimension der OSZE auszubauen; ihre zivilgesell-

schaftlichen Grundlagen sind zu stärken und ein kollektiver Sanktionsmechanismus ist zu entwickeln;

4. dafür einzutreten, daß die Allianz nach der Aufnahme Polens, Tschechiens und Ungarns die spezifischen Sicherheitsinteressen Rußlands stärker berücksichtigt. Nicht die Einkreisung dieses Landes darf auf der Tagesordnung stehen, sondern seine schrittweise Integration in ein zusammenwachsendes Europa. Frieden und Stabilität im OSZE-Raum kann es nur mit Rußland geben.

Die Absichtserklärung der Allianz, keine Massenvernichtungswaffen auf dem Territorium der neuen Mitglieder zu stationieren, ist rechtlich verbindlich zu fixieren.

Die Bundesregierung sollte bei den Verhandlungen über die Stationierungsregeln innerhalb eines KSE-Folgevertrags darauf drängen, daß die neuen Mitgliedstaaten nicht zu einer weiteren „Drehscheibe“ für „out of area“-Einsätze werden;

5. ihre Anstrengungen zu verstärken, die Streichung der Ersteinsatzoption von Atomwaffen in der NATO-Strategie zu erreichen und die atomare Abrüstung voranzubringen. Das schließt ein, sich für ein vertragliches Verbot für alle Atomwaffen kürzerer Reichweite in Europa und den Abzug aller noch stationierten, einschließlich see- und luftgestützter, einzusetzen und die Initiative zur Schaffung einer atomwaffenfreien Zone zwischen Baltikum und Schwarzem Meer zu unterstützen.

Mit einer Politik, die auf die Ächtung der atomaren, biologischen und chemischen Waffen hinarbeitet, ist der drohenden Ausbreitung dieser Massenvernichtungsmittel allemal wirkungsvoller zu begegnen als durch neue, kostspielige Aufrüstungsprogramme (Raketenabwehrsysteme);

6. eine umfassende Initiative zur Fortführung der konventionellen Rüstungsbegrenzung und Abrüstung im OSZE-Rahmen zu ergreifen, zu der vor allem eine drastische Senkung der nationalen Obergrenzen aller OSZE-Staaten bei den Großwaffensystemen lt. KSE-Vertrag (Kampfpanzer, gepanzerte Fahrzeuge, Artilleriesysteme, Kampfflugzeuge und Kampfhubschrauber) gehören müßten, wobei die NATO-Staaten mit einer einseitigen Reduzierung um ein Drittel in den nächsten fünf Jahren vorangehen sollten. Künftige Verhandlungen müßten darüber hinaus eine signifikante Absenkung der Personalstärke der Streitkräfte aller Teilnehmer, Schritte zur Umstrukturierung der Streitkräfte in Richtung Nichtangriffsfähigkeit, die Einbeziehung der Seestreitkräfte und der seegestützten Luftstreitkräfte, die drastische Einschränkung des Rüstungsexports sowie Beiträge zur Rüstungskonversion und präventiven Konfliktverhütung vorsehen.

Von besonderer Bedeutung wäre es, wenn die Allianz die Anstrengungen der Vereinten Nationen, der OSZE und der EU zur besseren Kontrolle und Einschränkung des Handels mit Kleinwaffen unterstützen würde. Die Bundesrepublik Deutschland sollte dazu in den Gremien des Bündnisses die Initiative ergreifen;

7. im Interesse der Glaubwürdigkeit des Eintretens für die Menschen- und Minderheitenrechte und rechtsstaatliche Prinzipien darauf hinzuwirken, daß in allen Mitgliedstaaten des Bündnisses Folter und Todesstrafe ab-

geschafft werden, die politischen Grundfreiheiten konsequent verwirklicht werden und sich alle Mitglieder vorbehaltlos der internationalen Gerichtsbarkeit (Internationaler Gerichtshof, Europäischer Menschenrechtsgerichtshof, Internationaler Strafgerichtshof) unterwerfen. Es ist ein Instrumentarium zu entwickeln, Mitgliedsländer auszuschließen, die fortwährend und erheblich die Menschenrechte verletzen (wie z. B. die Türkei).

Bonn, den 23. Februar 1999

Dr. Gregor Gysi und Fraktion